

Rahmenvereinbarung über die Finanzanlagenvermittlung

zwischen

Name Anschrift

im Folgenden „Kunde“

Name Anschrift

ggf. weiterer Kunde / Gemeinschaftskunde

Name Anschrift

bei Minderjährigen / jur. Personen: 1. gesetzlicher Vertreter

Name Anschrift

bei Minderjährigen / jur. Personen: 2. gesetzlicher Vertreter

und

im Folgenden „Vermittler“

Präambel

Soweit im Folgenden „der Kunde“ (Einzahl) in Rede steht, sind damit ggf. auch die Kunden (Plural) gemeint, soweit mehrere Kunden Vertragspartner des Vermittlers werden (Gemeinschaftsdepot). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Gegenstand der Rahmenvereinbarung

- (1) Der Vermittler ist als Finanzanlagenvermittler tätig. Er nimmt als Handelsmakler i. S. d. § 93 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) die Interessen des Kunden wahr und ist für keinen Produktgeber ausschließlich tätig. Er erbringt seine Dienstleistungen auf Grundlage der Informationen, die er vom Kunden erhält und von deren Richtigkeit er ausgeht.
- (2) Der Vermittler verwaltet das Vermögen des Kunden nicht und hat keinen Entscheidungsspielraum in Bezug auf die Kapitalanlagen des Kunden. Die vertraglich geschuldeten Leistungen des Vermittlers beziehen sich jeweils nur auf ein einzelnes konkretes Geschäft, d. h. einen bestimmten Kundenauftrag und seine Durchführung.
- (3) Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Vermittler gelten die dieser Vereinbarung als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vermittlers.
- (4) Für die Anlageberatung und -vermittlung erhält der Vermittler eine Vergütung in Form von Provisionen, die in den Produktkosten enthalten sind. Näheres ist in der Conflicts of Interest Policy - Kundeninformation über den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten geregelt. Darüber hinausgehende Services werden gegebenenfalls gesondert vergütet.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde erteilt dem Vermittler die erforderlichen Informationen über seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse im Rahmen der vom Vermittler vorgelegten Selbstauskunft. Hierzu gehören insbesondere Angaben zu den Vermögens- und Einkommensverhältnissen des Kunden, zu seinen Anlagezielen und zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit Kapitalanlagen. Diese Angaben sind Grundlage für die Leistungen, die der Vermittler für den Kunden erbringt. Der Kunde hat sich daher sorgfältig und wahrheitsgemäß zu erklären. Es liegt in seinem eigenen Interesse, dem Vermittler vertrags- und risikorelevante Änderungen (z. B. den Eintritt von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, Änderungen seiner familiären Umstände, etc.) un- aufgefordert und unverzüglich, in jedem Fall jedoch vor einer Auftragserteilung, mitzuteilen.

§ 3 Verzicht auf postalische Zustellung

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die postalische Zustellung von Informationen. Soweit gesetzlich nicht anders vorge- schrieben, stellt der Vermittler dem Kunden Informationen ausschließlich auf elektronischem Weg (z. B. Online-Postfach, E-



Rahmenvereinbarung

Erstellt für:

Mail) zur Verfügung. Das Recht des Vermittlers, Informationen per Post zu versenden, bleibt unberührt. Der Verzicht auf postalische Zustellung kann von dem Kunden jederzeit zurückgenommen werden.

§ 4 Gesetzliche Verpflichtung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und sonstiger elektronischer Kommunikation

(1) Der Vermittler ist verpflichtet, die Inhalte von Telefongesprächen und sonstiger elektronischer Kommunikation mit dem Kunden aufzuzeichnen, sobald sich diese Kommunikation auf die Vermittlung von oder die Beratung zu Finanzanlagen bezieht. Soweit eine gesetzliche Aufzeichnungspflicht nicht oder nicht mehr besteht, zeichnet der Vermittler Telefongespräche und sonstige elektronische Kommunikation nicht auf.

(2) Der Kunde kann seine Einwilligung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und sonstiger elektronischer Kommunikation jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Vermittler widerrufen. Der Widerruf hat keinen Einfluss auf bereits erfolgte Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung. Im Falle des Widerrufs kann der Vermittler keine telefonisch oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikation veranlasste Anlagevermittlung oder Anlageberatung mehr für den Kunden erbringen. Die Einwilligung des Kunden in die Aufzeichnung elektronischer Kommunikation gilt als erteilt, bis sie widerrufen wird.

(3) Der Vermittler wird die Aufzeichnungen für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der letzte aufzeichnungspflichtige Vorgang für den jeweiligen Auftrag angefallen ist, aufbewahren. Der Vermittler ist berechtigt, die Aufbewahrungsfrist an veränderte gesetzliche Pflichten anzupassen.

(4) Die Regelungen dieses § 4 gelten auch, wenn das Telefongespräch oder die sonstige elektronische Kommunikation nicht zum Abschluss eines Vertrages oder einer Auftragserteilung führt.

§ 5 Datenschutz

(1) Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die Anlage „Datenschutzhinweise“.

(2) Zusätzlich können im Rahmen der Produktauswahl durch den Kunden besondere personenbezogene Daten abgefragt werden, die unter Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fallen, z. B. Angaben zum Familienstand, die Informationen über die sexuelle Orientierung des Kunden geben können; Angaben zur Gesundheit des Kunden; Angaben zur Kirchensteuerpflicht, die Rückschluss auf die Religion des Kunden zulassen; ein Foto, das Rückschluss auf die ethnische Herkunft des Kunden erlaubt; biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung oder für eine elektronische Signatur des Kunden usw. Der Kunde willigt in die Verarbeitung der besonderen personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO ein. Der Vermittler wird die vorstehend aufgeführten Daten nur erheben und verarbeiten, soweit dies in den Antragsunterlagen der Produktgeber vorgesehen und für den Erwerb des vom Kunden gewünschten Produkts erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist insofern Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a bis c i.V.m. Art. 9 Abs. 2a DSGVO. Darüber hinaus werden die Daten nicht verarbeitet und nicht berücksichtigt.

(3) Der Kunde kann seine Einwilligung in die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten gemäß Abs. 2 jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

§ 6 Kommunikationswege und -mittel

Wege und Mittel der Kommunikation mit dem Kunden werden mittels einer separat zu schließenden Kommunikationserklärung geregelt.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Sofern die Parteien bereits eine Rahmenvereinbarung über die Finanzanlagenvermittlung oder eine sonstige Vereinbarung über den Vertragsgegenstand miteinander geschlossen haben, wird die bestehende Vereinbarung durch diese Rahmenvereinbarung ersetzt. Sonstige Vereinbarungen, z. B. über eine Servicegebühr, bleiben in diesem Fall unberührt.

(2) Diese Rahmenvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und vom Vermittler mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform (z. B. Brief, E-Mail). Mit Beendigung der Rahmenvereinbarung enden auch etwaige den Vertragsgegenstand betreffende Zusatzvereinbarungen, wie z. B. eine Servicegebührenvereinbarung automatisch. Die Kündigung der Rahmenvereinbarung beendet das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Depotbank oder sonstigen Dritten nicht, kann jedoch dazu führen, dass dem Kunden bestimmte Konditionen und



Rahmenvereinbarung

Erstellt für:

Möglichkeiten zur Abwicklung seiner Wertpapiergeschäfte durch die Depotstelle nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

§ 8 Widerrufsrecht bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

(1) Bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen besteht für Kunden, die Verbraucher gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind, ein Widerrufsrecht. Details zu dem Widerrufsrecht und seiner Ausführung enthält die dieser Vereinbarung beigefügte Widerrufsbelehrung.

(2) Der Kunde stimmt zu, dass der Vermittler vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung, d. h. mit der Anlageberatung oder -vermittlung, beginnt. Dies hat zur Folge, dass der Kunde im Falle des Widerrufs zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet ist. Diese Rechtsfolge tritt nicht ein, wenn der Kunde vor Ablauf der Widerrufsfrist eine Anlageberatung oder Anlagevermittlung nicht in Anspruch nimmt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Textformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rahmenvereinbarung im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

§ 10 Bestätigungen des Kunden

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Abschluss der Rahmenvereinbarung und den Erhalt folgender Anlagen:

- Vorvertragliche Kundeninformationen bestehend aus Erstinformation gemäß §§ 12, 12a der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) und vorvertraglichen Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen inklusive Widerrufsbelehrung
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Datenschutzhinweise
- Conflicts of Interest Policy - Kundeninformation über den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten
- Kommunikationserklärung

- Der Kunde verzichtet auf gegenwärtige und zukünftige Herausgabeansprüche hinsichtlich der Provisionen und sonstigen Zuwendungen und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von Dritten an den Vermittler geleisteten Provisionen und Zuwendungen bei diesem verbleiben, soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung in Textform getroffen wird. Insoweit treffen der Kunde und der Vermittler die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen den Vermittler auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kunde bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 2. Kunde bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Rahmenvereinbarung über die Finanzanlagenvermittlung (im Folgenden: „AGB“)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil der zwischen dem Kunden und dem Vermittler geschlossenen „Rahmenvereinbarung über die Finanzanlagenvermittlung“. Sie beinhalten die Bedingungen, zu denen der Vermittler Anlagevermittlung- und/oder Anlageberatung im Rahmen der ihm gemäß § 34f Gewerbeordnung (GewO) erteilten Gewerbeerlaubnis für den Kunden erbringt.

(2) Finanzanlagen im Sinne der Rahmenvereinbarung und dieser AGB sind offene und geschlossene Investmentvermögen, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind, sowie Vermögensanlagen im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (z. B. Anteile

an einem geschlossenen Fonds in Form der Kommanditgesellschaft). Dieser Vertrag bezieht sich ausschließlich auf Finanzanlagen, die von der Gewerbeerlaubnis des Vermittlers erfasst sind, und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (z. B. Vermittlung eines Depots oder eines Vermögensverwaltungsvertrages). In der Kundenerstinformation wird dem Kunden der Umfang der Gewerbeerlaubnis des Vermittlers mitgeteilt. Andere Wertpapiere, z. B. Aktien oder Zertifikate, sind nicht Gegenstand der Leistungen des Vermittlers. Sonstige Leistungen und Produkte, z. B. Versicherungen und Darlehensverträge, sind ggf. Gegenstand eines gesonderten (Makler-)Vertrages.

§ 2 Tätigkeit und Pflichten des Vermittlers

(1) Der Vermittler darf sich bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Er schuldet keine laufende Beratung, Betreuung oder Depotbeobachtung. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Textform.

a. Anlageberatung

aa. Soweit der Kunde eine Anlageberatung in Anspruch nimmt, berät der Vermittler den Kunden unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und seines Anlagehorizonts.

bb. Im Rahmen der Anlageberatung holt der Vermittler vom Kunden alle Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf bestimmte Arten von Finanzanlagen, über seine finanziellen Verhältnisse, einschließlich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, und über seine Anlageziele, einschließlich seiner Risikotoleranz, ein, die erforderlich sind, um dem Kunden eine Finanzanlage empfehlen zu können, die für ihn geeignet ist und insbesondere seiner Risikotoleranz und seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, entspricht. Erlangt der Vermittler die für diese Prüfung erforderlichen Informationen vom Kunden nicht, so kann er ihm keine Finanzanlage empfehlen. Der Vermittler wird den Kunden auf fehlende Informationen hinweisen.

cc. Jede vom Vermittler ausgesprochene Empfehlung besitzt jeweils nur für den Zeitpunkt Gültigkeit, zu dem sie erteilt wird, da sich die Umstände und Bedingungen am Finanzmarkt jederzeit erheblich verändern und abweichende Empfehlungen erforderlich machen können. Wird eine Anlageempfehlung des Vermittlers erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Kunden umgesetzt, so kann die Empfehlung des Vermittlers hierfür nicht als kausal betrachtet werden, so dass der Vermittler hierfür nicht haftet.

dd. Der Pflichtenkreis der Beratung endet - soweit nichts anderes vereinbart ist - mit der Empfehlung, ein bestimmtes Finanzinstrument zu kaufen, zu verkaufen, zu halten oder nicht

zu kaufen.

b. Anlagevermittlung

aa. Der Vermittler nimmt Willenserklärungen des Kunden entgegen und leitet diese unverzüglich an die Vertragspartner des Kunden (z. B. die depotführende Stelle oder Fondsgesellschaft) weiter. Der Vermittler gibt keine Erklärungen im Namen des Kunden ab und erwirbt oder veräußert keine Vermögenswerte im Namen des Kunden. Wenn der Kunde über die ihm vom Vermittler zur Verfügung gestellten Abwicklungswege selbstständig Orders bei seiner Depotstelle in Auftrag gibt, handelt es sich ebenfalls um eine Anlagevermittlung.

bb. Mündliche Aufträge werden vom Vermittler nicht angenommen. Die jeweiligen Vorgaben der Depotstellen und Produktgeber zur Auftragserteilung sind einzuhalten, z. B. schriftliche Auftragserteilung, Freigabeverfahren per PIN/TAN, Übersendung von Originalunterlagen, etc.

cc. Der Vermittler ist nur zu den üblichen Bürozeiten zur Weiterleitung von Aufträgen verpflichtet. Außerhalb dieser Zeiten bei ihm eingehende Kundenaufträge wird er so schnell wie möglich weiterleiten. Hat der Vermittler den Kunden darüber informiert, dass sein Büro z. B. wegen Krankheit oder Urlaub nicht besetzt ist, so haftet der Vermittler für während dieser Zeiten bei ihm eingehende Aufträge nicht. Der Vermittler ist nicht verpflichtet, Kundenaufträge ohne erneute, explizite Weisung durch den Kunden weiterzuleiten, wenn zwischen der Auftragserteilung durch den Kunden und der möglichen Weiterleitung durch den Vermittler mehrere Tage liegen.

dd. Bei einer Anlagevermittlung ohne Anlageberatung spricht der Vermittler keine Anlageempfehlungen gegenüber dem Kunden aus, sondern der Kunde trifft eigenständig und eigenverantwortlich aufgrund eigener Recherche und Kenntnisse der Marktzusammenhänge seine Anlageentscheidungen. Der Vermittler erfragt beim Kunden Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit



Rahmenvereinbarung - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Erstellt für:

bestimmten Arten von Finanzanlagen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzanlage für den Kunden beurteilen zu können. Eine Beurteilung der Angemessenheit ist nicht möglich, wenn der Vermittler vom Kunden die hierfür erforderlichen Informationen nicht erhält.

ee. Wenn der Kunde über die ihm vom Vermittler zur Verfügung gestellten Abwicklungswege selbstständig Orders bei seiner Depotstelle in Auftrag gibt, handelt es sich um eine Anlagevermittlung in Form des reinen Ausführungsgeschäfts (sog. „Execution only“). In diesem Fall – wenn der Vermittler von der Order vor ihrer Übermittlung an die Depotstelle keine Kenntnis erhält – erfolgt keine Prüfung der Angemessenheit durch den Vermittler. Beim reinen Ausführungsgeschäft obliegt es allein dem Kunden zu beurteilen, ob er über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage angemessen beurteilen zu

können.

(2) Der Vermittler wird in jedem Fall die für seine Tätigkeit geltenden Pflichten einhalten und seine Tätigkeit erforderlichenfalls veränderten rechtlichen Vorschriften anpassen, ohne dass es einer Änderung der Rahmenvereinbarung oder dieser AGB bedarf.

(3) Bei der Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrages beziehen sich die Leistungen des Vermittlers nicht auf die einzelnen Vermögenswerte, in die der Vermögensverwalter im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert.

(4) Der Vermittler ist nicht zur Entgegennahme von Bargeld, Schecks, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten des Kunden berechtigt, soweit es sich hierbei nicht um eine zwischen dem Kunden und dem Vermittler vereinbarte Vergütung handelt.

§ 3 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, seine elektronischen Postfächer regelmäßig auf neu eingestellte Dokumente zu kontrollieren und ihm zur Verfügung gestellte Auftragsbestätigungen, Protokolle, Dokumentationen und ähnliche Unterlagen zu prüfen. Einwendungen hiergegen sind vom Kunden unverzüglich zu erheben. Für Schäden oder Verluste, die daraus resultieren, dass der Kunde Einwendungen nicht unverzüglich erhoben hat, haftet der Vermittler nicht.

(2) Handelt es sich bei dem Depot des Kunden um ein Gemeinschaftsdepot, so ist jeder Kunde einzeln berechtigt, die Leistungen des Vermittlers in Anspruch zu nehmen und den Vermittler zu beauftragen. Der Vermittler ist nicht verpflichtet,

die Befugnisse des Kunden/Auftraggebers gegenüber weiteren Depotinhabern zu überprüfen.

(3) Verstirbt der Kunde, so treten an seine Stelle der oder die Erben. Diese haben das Erbrecht gegenüber dem Vermittler in geeigneter Form nachzuweisen (z. B. Erbschein, notarielles Testament in Verbindung mit dem Eröffnungsbeschluss). Der Vermittler ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die vermittelten Finanzanlagen unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen des oder der Erben für diese geeignet oder angemessen sind, bis diese dem Vermittler eine Selbstauskunft vorgelegt und eine entsprechende Überprüfung beauftragt haben.

§ 4 Unterlagen und Dokumentation

(1) Der Vermittler stellt dem Kunden für das jeweilige Geschäft bzw. Produkt Unterlagen (z. B. Wesentliche Anlegerinformationen, Verkaufsprospekt u. a.) in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und der gesetzlich vorgeschriebenen Form zur Verfügung. Soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist, ist es ausreichend, dass der Vermittler dem Kunden einen Link zusendet, über den die Unterlagen durch den Kunden selbstständig heruntergeladen werden können. Diese Unterlagen stellen keine Kaufempfehlung durch den Vermittler

dar und für ihren Inhalt haftet der Vermittler nicht.

(2) Der Vermittler kann Dritte, z. B. die Depotstelle, mit der Verfügungstellung von Informationen an den Kunden beauftragen. Soweit dies im Auftrag des Vermittlers geschieht, gelten die dem Vermittler insoweit gegenüber dem Kunden obliegenden Pflichten als erfüllt.

(3) Der Vermittler nimmt die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation von Geschäftsvorfällen vor.

§ 5 Pflichtinformation über Risiken, Kosten und Nebenkosten, Zuwendungen und Interessenkonflikte

(1) Die vertragsgegenständlichen Produkte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet und/oder ihr Preis unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, die den Wert der Finanzanlagen erheblich beeinflussen können. Bei einzelnen Finanzanlagen kann das Risiko des Verlusts der gesamten Finanzanlage bestehen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge

sind kein Indikator für künftige Erträge.

(2) Aufgrund von Geschäften mit der in § 1 Abs. 2 genannten Art von Finanzanlagen muss der Kunde möglicherweise finanzielle und sonstige Verpflichtungen einschließlich Eventualverbindlichkeiten übernehmen, die zu den Kosten für den Erwerb der Finanzanlage hinzukommen. Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen mögliche Verbindlichkeiten aus Haftungen, Bürg-



Rahmenvereinbarung - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Erstellt für:

schaften, Garantien und Gewährleistungen, die aufgrund der Vertragsbedingungen einer Finanzanlage in Zukunft entstehen können und ggf. den Produktunterlagen zu entnehmen sind. Der Vermittler hat hierauf keinen Einfluss.

§ 6 Haftung

(1) Der Vermittler erfüllt seine Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Er haftet nicht für die Werthaltigkeit oder die Wertentwicklung der Kapitalanlagen, die Gegenstand der Anlageberatung oder Anlagevermittlung sind. Er haftet nicht für Aussagen und Unterlagen von Dritten. Für Fehler in den Angaben, die der Kunde gegenüber dem Vermittler macht, und Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde dem Vermittler Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse oder seiner Anlageziele nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitteilt, ist eine Haftung des Vermittlers ausgeschlossen.

§ 7 Nachfolgeregelung

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine Vertragsübernahme im Falle einer Nachfolgeregelung (z. B. aufgrund des Todes des Vermittlers oder aufgrund einer Betriebsveräußerung) durch einen Dritten ein. Diese Einwilligung ist widerruflich. Sie gilt für diese Rahmenvereinbarung sowie etwaige im Zusammenhang

§ 8 Widerrufsrecht bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen.

(1) Wird die Rahmenvereinbarung außerhalb von Geschäftsräumen des Vermittlers geschlossen oder stellt der Abschluss der Rahmenvereinbarung einen Fernabsatzvertrag dar, so steht dem Kunden – sofern er Verbraucher gem. § 13 BGB ist - ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355, 357a BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Details sind der beigefügten Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

(2) Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss zwischen dem Vermittler und dem Kunden ausschließlich Fernkommunikationsmittel (z. B. Briefe, Telefonanrufe, E-Mails) verwendet werden.

§ 9 Änderung der AGB

(1) Der Vermittler behält sich das Recht vor, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wenn eine Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten (z.B. Veränderung der Provisionssätze durch Dritte) dies erfordert. Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem von dem Vermittler vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Vermittler mit dem Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Vermittler den Kunden in seinem Angebot besonders hinweisen.

(3) Über Existenz, Art und Weise der Berechnung sowie den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten wird der Kunde in der Conflicts of Interest Policy informiert.

(2) Der Vermittler haftet nicht für Tipp- und Schreibfehler des Kunden oder dafür, dass vom Kunden versandte Aufträge ihn rechtzeitig erreichen. Der Kunde hat ggf. durch Nachfrage beim Vermittler sicherzustellen, dass von ihm abgesandte Aufträge den Vermittler auch tatsächlich erreicht haben.

(3) Der Vermittler ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob der Kunde die vereinbarten Kommunikationswege tatsächlich nutzt. Bei der vereinbarten Nutzung von elektronischen Postfächern ist es ausreichend, dass der Kunde – z. B. über einen Link zum Freischalten – die Möglichkeit zur Nutzung erhalten hat.

damit abgeschlossene weitere Verträge, z. B. eine Servicegebührenvereinbarung. Im Fall einer Vertragsübernahme wird der Kunde so rechtzeitig wie möglich informiert sowie auf sein Widerrufsrecht und die Frist zur Ausübung des Widerrufsrechts hingewiesen.

(3) Dem Kunden kann für die einzelnen von ihm getätigten Geschäfte (z. B. Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen) - abhängig von dem Produkt und der Situation, in welcher der Vertragsschluss herbeigeführt wird -, ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen. Soweit ein Widerrufsrecht besteht, wird der Kunde vom Produktgeber oder der Depotstelle hierauf hingewiesen. Die Ausübung eines solchen Widerrufsrechts berührt die Rahmenvereinbarung nicht.

(2) Abweichend von Abs. 1 bedarf die Änderung von Hauptleistungspflichten einer expliziten Zustimmung des Kunden.



Datenschutzhinweise

Der Vermittler verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der Vermittler trägt datenschutzrechtlich die Verantwortung für diejenigen personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses, der Durchführung und der Beendigung der Zusammenarbeit zwischen dem/der Kunde/in und dem Vermittler erhoben, gespeichert und genutzt werden. Datenverarbeitungsvorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dieser vertraglichen Beziehung oder der Anbahnung einer solchen vertraglichen Beziehung stehen und zwischen dem Kunden und Dritten (bspw. Depotbanken, Versicherern) stattfinden, fallen nicht unter die Verantwortung des Vermittlers.

Der Vermittler verwendet alle Kundendaten grundsätzlich zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gegenüber dem betroffenen Kunden sowie zur Erfüllung sonstiger rechtlicher, insbesondere aufsichtsrechtlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1b, c DSGVO). Darüber hinaus kann auch eine Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermittlers stattfinden, beispielsweise zu Zwecken des Forderungsmanagements, der Rechtsverteidigung oder der Direktwerbung, soweit nicht überwiegende Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten des Kunden entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1f DSGVO); insoweit steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu.

Zu den genannten Zwecken gibt der Vermittler Kundendaten auch an Dritte weiter. Eine Verarbeitung von Kundendaten und/oder deren Weitergabe an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nur auf Grundlage einer Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1a DSGVO). Empfänger der Kundendaten sind neben dem Vermittler selbst der Abwicklungsdienstleister Netfonds AG, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg sowie deren Tochtergesellschaften, andere Abwicklungsdienstleister und Produktanbieter, deren Mitarbeiter, externe Dienstleister wie z. B. IT-Dienstleister, konto- und depotführende Institute und Versicherungen. Damit im Falle der Veräußerung des Vermittlerunternehmens die Verträge des Kunden durch den Käufer lückenlos weiterbetreut werden können, benötigt der Käufer Zugriff auf die Kundendaten inklusive der angegebenen Gesundheitsdaten und genetischen Daten. Vor einer solchen Übertragung wird der Vermittler den Kunden über die Übertragung sowie die Person des Käufers gesondert und ausdrücklich informieren. Der Kunde hat sodann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen.

Sobald der Kunde dem Vermittler personenbezogene Daten mitgeteilt und der Vermittler auf dieser Grundlage einen Vertrag mit ihm abgeschlossen und Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen erbracht hat, bestehen steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Archivierungs-

Dokumentations- und Auskunftspflichten, an die der Vermittler gebunden ist und die auch Kundendaten umfassen. Die Kundendaten werden so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, grundsätzlich also für die Dauer der Vereinbarung und daran anschließende Aufbewahrungsfristen, die in der Regel mindestens 10 Jahre betragen. Nach Beendigung der Vertragsbeziehung und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Kundendaten regelmäßig gelöscht, soweit dem nicht ein berechtigtes Interesse des Vermittlers entgegensteht. Ein derartiges berechtigtes Interesse kann sich aus laufenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten sowie aus dem Interesse an der Erhaltung von Dokumentationen für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsvorschriften ergeben; die Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen.

Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann von ihm erklärte Einwilligungen in die Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Außerdem hat er das jederzeitige Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten.

Die genannten Rechte können gegenüber dem Vermittler geltend gemacht werden. Der Vermittler behält sich vor, die genannten Ansprüche nur im gesetzlich erforderlichen Maße zu erfüllen. Eine Einschränkung der Verarbeitung und/oder Löschung von Kundendaten kann verweigert werden, sofern die Zwecke der Datenverarbeitung, aufsichtsrechtliche und sonstige rechtliche Pflichten des Vermittlers oder die Erforderlichkeit der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vermittlers dies gebieten.

Der Kunde hat ein Beschwerderecht bei der für den Vermittler zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Verpflichtung des Kunden zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht bis zum Abschluss eines Vertrages mit dem Vermittler grundsätzlich nicht. Allerdings sind ohne diese Daten der Abschluss eines Vertrages und seine Erfüllung durch das Erbringen von Dienstleistungen in Bezug auf die Vermittlung von Finanzanlagen oder Versicherungen oder anderen Verträgen gegenüber dem Kunden durch den Vermittler nicht möglich.

Systeme einer automatisierten Entscheidungsfindung (z. B. ein Profiling wie bei social media Anbietern) kommen beim Vermittler nicht zur Anwendung. Bei Fragen und Anliegen können Sie sich an die oben genannte Anschrift des Vermittlers wenden, verwenden Sie dabei bitte den Betreff „Datenschutz“.



Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum



Rahmenvereinbarung - Widerrufsbelehrung

Erstellt für:

Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung



Conflicts of Interest (CoIP) - Kundeninformation über den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt mit der Wahl des persönlichen Anlageberaters bzw. -vermittlers und des depotführenden Instituts. Hiermit möchten wir Sie daher über mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den für Sie erbrachten Dienstleistungen informieren. Wir sind bestrebt, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit möglichst zu vermeiden. Da an dem Prozess des Vermögensaufbaus mit Wertpapieren eine Vielzahl von Personen beteiligt sind und für eine Vielzahl von Kunden verschiedene Dienstleistungen erbracht werden, können Interessenkonflikte allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Interessenkonflikte können entstehen, wenn sich gegenläufige geschäftliche (finanzielle) Interessen gegenüberstehen. Sie können sich ergeben

- in der Anlageberatung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse des Anlageberaters am Absatz von Finanzinstrumenten,
- bei dem Erhalt oder der Gewähr von Zuwendungen (Provisionen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen,
- aus Beziehungen des Anlageberaters/-vermittlers mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Kooperationen,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- aus persönlichen Beziehungen des Anlageberaters/-vermittlers oder seiner Mitarbeiter oder der mit ihnen verbundenen Personen oder
- aus gegenläufigen Interessen verschiedener Kunden.

Interessenkonflikte können bei der Anlageberatung und der Anlagevermittlung ebenso auftreten wie bei der Zuführung zu Vermögensverwaltungen (Beratung zu Vermögensverwaltungsstrategien) oder der Beratung von Fondsgesellschaften (sogenanntes Fondsadvisory).

Um möglichst zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die für Sie erbrachten Dienstleistungen beeinflussen, fordern wir von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass keine Beeinträchtigung der Interessen des Kunden riskiert wird, werden wir Ihnen die allgemeine Art oder die Quellen von Interessenkonflikten rechtzeitig vor Abschluss eines Geschäfts eindeutig offenlegen. Häufig entstehen Interessenkonflikte durch die Annahme und Gewährung von Zuwendungen. Zuwendungen im Sinne dieser Conflicts of Interest Policy sind Provisionen, Gebühren, sonstige Geldleistungen sowie alle nichtmonetären Vorteile, z. B. Schulungen oder Bewirtungen. Sämtliche Zuwendungen dienen der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur für die angebotenen Dienstleistungen sowie der Vergütung der für unsere Kunden erbrachten Dienstleistungen, sofern nicht eine andere Form der Vergütung mit dem Kunden vereinbart worden ist, z. B. ein Serviceentgelt oder Beratungshonorar.

Honorar-Finanzanlagenberater dürfen Zuwendungen eines Dritten, der nicht Anleger ist oder von dem Anleger zur Beratung beauftragt worden ist, im Zusammenhang mit der Beratung, insbesondere auf Grund einer Vermittlung als Folge der Beratung, nicht annehmen, es sei denn, die empfohlene Finanzanlage oder eine in gleicher Weise geeignete Finanzanlage ist ohne Zuwendung nicht erhältlich. Diese Zuwendungen sind unverzüglich nach Erhalt und ungemindert an den Kunden auszukehren.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche Provisionen u. U. gezahlt werden können. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Existenz, Art und Umfang einer Zuwendung keinen Aufschluss über die Eignung der Finanzanlage für den Anleger geben. Folgende Provisionen können dem Anlagevermittler zufließen:

- **Einmalige Abschlussprovision** in Form eines Ausgabeaufschlags bzw. Agios bei offenen Investmentfonds (OGAW) und Vermögensverwaltungen bzw. Platzierungs- oder ähnliche Provision bei Alternativen Investmentfonds (AIF) und Vermögensanlagen i. H. v. max. 7 %.
- **Laufende Bestandspflegeprovision (BP):**
 - Offene Vermögensverwaltende und Total Return Fonds: BP i. H. v. max. 1,7 % p. a., durchschnittlich ca. 0,6 % p. a.
 - Offene Aktien-, Misch-, Dach- und Garantiefonds: BP i. H. v. max. 1,7 % p. a., durchschnittlich ca. 0,5 % p. a.
 - Offene Euro-Renten- und offene Immobilienfonds: BP i. H. v. max. 1,0 % p. a., durchschnittlich ca. 0,3 % p. a.
 - Offene Geldmarkt/-nahe Fonds: BP i. H. v. max. 0,5 % p. a., durchschnittlich ca. 0,1 % p. a.
 - AIF und Vermögensanlagen (Beteiligungen): Innenprovision i. H. v. max. 9 % p. a.
 - Depotvermittlung mit Vermögensverwaltungsvertrag: BP i. H. v. max. 1,7 % p. a. zzgl. max. 1,75 % von der Vermögensverwaltungsgebühr p. a.
- **Transaktionen:** Bis zu 90 % der Transaktionsgebühren.

**Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf das jeweilige Depot- bzw. Transaktionsvolumen, sofern nicht anders angegeben.*

Wenn von Ihrer Depotstelle weitere Gebühren erhoben werden, z. B. Ordergebühren, kann der Anlagevermittler auch hieraus eine Zuwendung erhalten.

Soweit Dritte an der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen beteiligt sind, können diese einen Teil der von der Depotstelle ausgewiesenen Zuwendungen erhalten. Sie können jederzeit Auskunft über die Höhe der Provisionen verlangen, die wir für ein Geschäft tatsächlich erhalten haben. Wenn Zuwendungen an Dritte gewährt werden, z. B. für die Vermittlung von Kundenkontakten, werden Sie hierüber vor Geschäftsabschluss informiert.

Soweit Dritte Anbieter von Dienstleistungen sind (z. B. Beschaffung und Verwahrung von Wertpapieren), gelten ausschließlich die Informationen, die diese Dritten für Sie zum Umgang mit Interessenkonflikten bereithalten..



Kommunikationserklärung für Privatkunden

für das Vertragsverhältnis zwischen

	Name
	Anschrift
	E-Mail

im Folgenden „Kunde“

	Name
	Anschrift

bei Minderjährigen / jur. Personen: 1. gesetzlicher Vertreter

	Name
	Anschrift

bei Minderjährigen / jur. Personen: 2. gesetzlicher Vertreter

und

im Folgenden „Vermittler“

Einwilligung zur Kontaktaufnahme (Modul A + B)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Der Kunde willigt in die Kontaktaufnahme mit folgenden Kommunikationsmitteln ein:

Modul A	<input type="checkbox"/> per Telefon oder ggf. SMS (bei Angabe einer Mobilfunknummer)
	<input type="checkbox"/> per E-Mail
	<input type="checkbox"/> per Telefax
	<input type="checkbox"/> per Messengerdienst (WhatsApp, Signal, u. a.) und/oder Internettelefonie*
Modul B	<input type="checkbox"/> per elektronischem Postfach unter Einsatz verschiedener Authentifizierungsverfahren.
Modul C	<input type="checkbox"/> Ich willige ein, Marktinformationen, Newsletter und Informationen zu Produkten und Dienstleistungen über Fernkommunikationsmittel zu erhalten.
	<input type="checkbox"/> Ich willige nicht ein.

Bitte beachten Sie, dass eine Kombination der einzelnen Module möglich ist.

! **Hinweis:** Die Einwilligungserklärungen sind freiwillig und können ohne Einfluss auf bestehende Vertragsverhältnisse ganz oder teilweise (auch für einzelne Kommunikationswege und Module) widerrufen werden. Für die einzelnen Module A, B, C gelten die unten stehenden Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kunde bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

* Einige Messengerdienste erlauben den Zugang zu privaten Bild- und/oder Textinformationen des Anwenders und erfordern außerdem den Abgleich der Rufnummern aus dem mobilen Adressbuch des Anwenders mit Servern des Anbieters. Sie ermöglichen zudem zusätzlich zur Audio- auch die Bildübertragung. Die Einwilligung erstreckt sich ausdrücklich auch auf diese Formen der Datenverarbeitung.



Kommunikationserklärung

Erstellt für:

Modul A

Informationsübermittlung per Telefon, Telefax oder E-Mail

Der Kunde ist über die Bereitstellung von Informationen im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen durch den Vermittler (keine Werbung) über das Telefon, per SMS, per Telefax oder per E-Mail informiert, sofern er diesem zugestimmt hat. Dies gilt auch für sein Einverständnis mit der Kommunikation über Messengerdienste. Eine Bereitstellung von gesetzlich oder vertraglich geschuldeten Dokumenten er-

folgt aus Gründen der nicht in jedem Fall gesicherten Archivierungsmöglichkeit grundsätzlich nicht über Messengerdienste. Soweit gesetzlich oder vertraglich geschuldete Dokumente per Messengerdienst übermittelt werden, erfolgt dies nur, um eine Vorabinformation des Kunden zu ermöglichen. Es soll ggf. im Nachgang ein Versand des jeweiligen Dokuments auf dem hierfür vereinbarten Weg erfolgen.

Modul B

Elektronisches Postfach und Kommunikation über elektronische Medien unter Einsatz eines Authentifizierungsverfahrens

1. Zweck des elektronischen Postfachs

1.1 Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Anwendung „elektronisches Postfach“. Damit kann der Kunde „elektronische Post“ empfangen.

1.2 Der Vermittler kann dem Kunden elektronische Post in das für den Kunden angelegte elektronische Postfach, aber auch auf einem anderen gesetzlich oder vertraglich zulässigen Weg übermitteln (vgl. Ziffer 2). Der Kunde kann seinerseits im Wege des unter Ziffer 3 beschriebenen Prozesses Informationen an den Vermittler übermitteln und rechtsverbindliche Erklärungen, etwa zu Wertpapiertransaktionsaufträgen sowie der Einrichtung oder Änderung von Sparplänen, abgeben.

1.3 Elektronische Post sind rechtsverbindliche Mitteilungen oder Erklärungen im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen) sowie Informationen zur Geschäftsbeziehung oder zu einzelnen Geschäftsvorfällen wie Wertpapiertransaktionen, die in dem elektronischen Postfach abgelegt werden / verfügbar sind. Insbesondere können dem Kunden über das elektronische Postfach Informationsblätter zu einzelnen Finanzinstrumenten oder Anlageprodukten, Anlageberatungsprotokolle, Geeignetheitserklärungen, Rechnungen sowie weitere gesetzlich oder vertraglich geschuldete oder freiwillige Informationen durch den Vermittler übermittelt werden.

2. Bestimmung als Empfangsvorrichtung des Kunden und Verzicht auf papierhafte Bereitstellung

2.1 Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermittler und dem Kunden gilt das elektronische Postfach ab dem Zeitpunkt der Aktivierung gemäß Ziffer 3.1 Satz 4 als ein Kommunikationskanal, über den der Vermittler dem Kunden Dokumente in elektronischer Form bereitstellen kann. Über die Tatsache, dass ein Dokument in das elektronische Postfach eingestellt wurde, wird der Kunde per E-Mail, über eine App oder im Wege einer anderen elektronischen Nachricht zusätzlich informiert (siehe Ziffer 3.4.).

2.2 Ändern sich die Kontaktdaten des Kunden, über die er Mitteilungen gemäß Ziffer 2.1 Satz 2 erhält, so teilt er dem Vermittler dies in Textform mit. Der Kunde hat die technischen Voraussetzungen dafür vorzuhalten, dass ihn Mitteilungen gemäß Ziffer 2.1 Satz 2 erreichen können.

2.3 Der Vermittler hat keinen Zugriff auf die in das elektronische Postfach des Kunden eingestellten Dokumente.

Diese werden grundsätzlich unbefristet gespeichert, es sei denn, eine der Vertragsparteien hat die Kündigung erklärt, oder der Anbieter des elektronischen Postfachs ist zur Löschung verpflichtet. In diesen Fällen werden die Dokumente und Kommunikation gemäß dem Löschkonzept des Anbieters vernichtet. Der Kunde hat in jedem Fall die Möglichkeit, Dokumente zu löschen, auszudrucken oder herunterzuladen und auf eigenen Systemen zu speichern.

2.4 Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung oder Übermittlung von Dokumenten, soweit diese im elektronischen Postfach bereitgestellt werden.

2.5 Die Übermittlung der Dokumente im elektronischen Postfach erfolgt im Dateiformat „Portable Document Format“ (PDF) oder in einem anderen nicht nachträglich abänderbaren Dateiformat.



Kommunikationserklärung

Erstellt für:

3. Aktivierung des elektronischen Postfachs

3.1 Nach Abschluss dieser Vereinbarung richtet der Vermittler auf der Website <http://www.finfire.de> oder einer anderen Internetadresse, die dem Kunden mitgeteilt wird, ein elektronisches Postfach ein, in das elektronische Post durch den Vermittler eingestellt werden kann. Die Bereitstellung des elektronischen Postfachs erfolgt durch einen externen Dienstleister. Der Kunde erhält eine E-Mail mit einem Einladungslink. Zur Aktivierung des Postfachs muss der Kunde dem Link folgen und sich einen Benutzernamen und ein sicheres Passwort geben. Danach kann das elektronische Postfach als Empfangsvorrichtung genutzt werden.

3.2 Mit dem Benutzernamen und dem Passwort (zusammen: "die Zugangsdaten") kann der Kunde auf das elektronische Postfach zugreifen. Um das Postfach vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen, wird der Kunde die Zugangsdaten geheim halten und vor dem Zugriff Dritter

schützen.

3.3 Für die Nutzung aller Funktionen des elektronischen Postfachs, insbesondere zur Nutzung von Authentifizierungsverfahren gemäß den nachfolgenden Regelungen, muss der Kunde eine Mobiltelefonnummer bei seinen persönlichen Daten im elektronischen Postfach hinterlegen, über die er SMS empfangen kann. Die für die Kommunikation zwischen den Parteien zu nutzende Mobiltelefonnummer kann im Rahmen der Funktionen des elektronischen Postfachs jederzeit geändert werden.

3.4 Der Kunde wird sodann - jeweils nach Einstellen von elektronischer Post in das elektronische Postfach - per E-Mail, über eine App oder mittels einer anderen elektronischen Nachricht über das Einstellen eines Dokuments informiert werden.

4. Kundenweisungen im Authentifizierungsverfahren

4.1 Die Verwendung des elektronischen Postfachs erleichtert es dem Vermittler und dem Kunden, Geschäfte zeitnah zur Ausführung zu bringen, mit denen Dokumentations- und Informationspflichten verbunden sind. Wird z. B. ein Gespräch zwischen dem Kunden und dem Vermittler per Telefon geführt, kann dies durch die Bereitstellung bzw. den Abruf der flankierenden Unterlagen im elektronischen Postfach ergänzt werden. Der Kunde kann - soweit er in die Nutzung eines bestimmten Authentifizierungsverfahrens eingewilligt hat - die Ausführung einer Order oder eines sonstigen Auftrags (Kundenweisung) beauftragen und andere Erklärungen (einschließlich Willenserklärungen) gegenüber dem Vermittler im Wege einer elektronischen Erklärung unter Nutzung des elektronischen Postfachs abgeben. Der Vermittler ist berechtigt, mit einer angemessenen Ankündigungsfrist neue Authentifizierungsverfahren zu definieren oder bestehende anzupassen, soweit der Betreiber des elektronischen Postfachs dies anbietet.

4.2 Für die Abgabe elektronischer Erklärungen unter Nutzung des elektronischen Postfachs werden die Parteien ein oder mehrere Authentifizierungsinstrumente nutzen. Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Sicherheitsmerkmale, wie z. B. Passwörter, PINs und andere Merkmale, die eine Berechtigung zur Erteilung von Kundenweisungen oder zur Abgabe von Erklärungen belegen. Diese benötigt der Kunde, um sich im Authentifizierungsverfahren gegenüber dem Vermittler als berechtigter Kunde zu legitimieren und eine Kundenweisung zu erteilen oder Erklärungen abzugeben.

4.3 Der Kunde kann eine elektronische Erklärung unter Nutzung des elektronischen Postfachs an den Vermittler nur abgeben, wenn er das oder die dafür erforderliche(n) Authentifizierungsinstrument(e) zutreffend in das System eingegeben hat, die Prüfung eine Berechtigung des Kunden ergeben

hat und kein anderweitiger Grund für eine Verweigerung der Annahme der Erklärung oder die Ausführung einer Kundenweisung auf Grund gesetzlicher Vorgaben oder nach den vertraglichen Abreden zwischen dem Kunden und dem Vermittler vorliegt. Im Falle der Erteilung eines Wertpapiertransaktionsauftrages mittels eines Authentifizierungsverfahrens wird der Vermittler diese Kundenweisung während der Geschäftszeiten (inländische Bankarbeitstage von 9.00 Uhr bis 17:00 Uhr - ausgenommen gesetzliche Feiertage) unverzüglich, spätestens aber binnen 24 Stunden nach Auftragserteilung zur Ausführung weiterleiten.

4.4 Der Kunde hat seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler definierten Authentifizierungsinstrumente geheim zu halten, denn jede andere Person, die diese kennt, kann missbräuchliche Aufträge erteilen oder Erklärungen abgeben. Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu allen Authentifizierungsinstrumenten vor dem Zugriff Dritter zu schützen und diese nicht Dritten mitzuteilen. Authentifizierungsinstrumente sollten vor Ausspähung gesichert sein und dürfen nicht weitergegeben werden.

4.5 Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl von Authentifizierungsinstrumenten oder deren missbräuchliche oder unbefugte Nutzung durch Dritte fest, muss der Kunde den Vermittler unverzüglich unterrichten („Sperranzeige“). Jeder Diebstahl und Missbrauch sind unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

4.6 Der Vermittler wird im Falle einer Sperranzeige, auf Weisung des Kunden, wenn der Vermittler berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung zu beenden oder bei Verdacht einer unautorisierten oder betrügerischen Nutzung der Authentifizierungsinstrumente die Kommunikation im Authentifizierungsverfahren sperren und auf Wunsch des Kunden neue Authentifizierungsinstrumente festlegen.



Kommunikationserklärung

Erstellt für:

4.7 Der Kunde haftet grundsätzlich gemäß den nachfolgenden Regelungen in Ziffer 4.8. für eigene Schäden bei einer Verfügung, die im Authentifizierungsverfahren nicht oder nicht so wie durchgeführt von dem Kunden veranlasst wurde („unautorisierte Transaktion“).

4.8 Der Vermittler haftet dem Kunden nicht für Schäden und/oder entgangene Gewinne aus einer unautorisierten Transaktion vor Sperranzeige, es sei denn, die unautorisierte Transaktion beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Vermittlers oder führt zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung greift auch nicht, wenn die unautorisierte Transaktion deshalb stattgefunden hat, weil der Vermittler die Entgegennahme einer Sperranzeige nicht sicherge-

stellt hat. Sobald der Vermittler eine Sperranzeige erhalten hat und eine unautorisierte Transaktion wegen eines schuldhaften Verhaltens von dem Vermittler nach einer Sperranzeige durchgeführt wurde, haftet der Vermittler, es sei denn, es liegt Schädigungsabsicht des Kunden vor. Der Kunde haftet gegenüber dem Vermittler für Schäden aus einer unautorisierten Transaktion, es sei denn, die unautorisierte Transaktion beruht auf einer Pflichtverletzung des Vermittlers oder die unautorisierte Transaktion hat deshalb stattgefunden, weil der Vermittler die Entgegennahme einer Sperranzeige nicht sichergestellt hat oder eine unautorisierte Transaktion wegen eines schuldhaften Verhaltens des Vermittlers nach Sperranzeige durchgeführt wurde.

5. Zugang

5.1 Der Kunde hat regelmäßig, mindestens alle 30 Tage, sowie unverzüglich nach Erhalt einer Benachrichtigung über das Einstellen eines Dokuments, den Inhalt des elektronischen Postfachs zu überprüfen.

5.2 Elektronische Post gilt dem Kunden als zugestellt,

sobald sie in das elektronische Postfach eingestellt wurde und entweder der Kunde eine entsprechende Benachrichtigung gemäß Ziffer 3.4 erhalten hat oder seit der letzten Überprüfung des elektronischen Postfachs 30 Tage vergangen sind.

6. Haftung

Eine Ersatzpflicht des Vermittlers für Schäden und sonstige finanzielle Nachteile, die daraus resultieren, dass der Kunde Mitteilungen gemäß Ziffer 2.1 Satz 2 oder elektronische Post gemäß Ziffer 1.3 nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hat, ist ausgeschlossen, wenn der Kunde dem Vermittler eine Ände-

rung seiner Kontaktdaten nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt hat oder aus sonstigen Gründen, die nicht vom Vermittler zu vertreten sind, Mitteilungen und Informationen nicht erhalten hat (z. B. technische Störungen auf Seiten des Kunden).

7. Kündigung

7.1 Sofern der Kunde das elektronische Postfach nicht mehr nutzen möchte, kann er diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Vermittler ist berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mit der Beendigung dieser Vereinbarung erlischt auch die Möglichkeit zur Kommunikation im Authentifizierungsverfahren und die Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf die im elektronischen Postfach gespeicherten Dokumente. Sofern der Kunde es wünscht, hat er vor Erklärung der Kündigung bzw. Beendigung dieser Vereinbarung für die Sicherung der Dokumente aus dem elektronischen Post-

fach zu sorgen.

7.2 Soweit der Kunde zwar noch das elektronische Postfach, aber nicht mehr die Kommunikation im Authentifizierungsverfahren nutzen möchte, kann insoweit vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist eine Teilkündigung ausgesprochen werden.

7.3 Jede Kündigung bedarf der Textform.

7.4 Diese Kommunikationsvereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, automatisch mit Beendigung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Kunden und dem Vermittler.

8. Anpassung

8.1 Der Vermittler hat das Recht, das Leistungsangebot zum elektronischen Postfach insgesamt, in Teilen oder auf bestimmte Zugänge und Authentifizierungsinstrumente zu beschränken, wenn ihm die unveränderte Fortführung des An-

gebots aus Gründen der IT-Sicherheit oder geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen, auf die er keinen Einfluss hat, unzumutbar ist. Das elektronische Postfach wird zudem ständig weiterentwickelt. Der Vermittler behält sich



Kommunikationserklärung

Erstellt für:

das Recht vor, den Inhalt der Teile A und B dieser Kommunikationsvereinbarung zu ändern, wenn Veränderungen der Gesetzeslage, der Rechtsprechung, der Marktgegebenheiten oder technischer Standards dies erfordern. Solche Änderungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem von dem Vermittler vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Der Änderungsvorschlag kann dem Kunden von dem Vermittler über das elektronische Postfach übermittelt werden. Die Zustimmung des Kunden zu der Änderung gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung

wird ihn der Vermittler in seinem Angebot besonders hinweisen. Lehnt der Kunde die Änderung ab, ist der Vermittler berechtigt, diese Vereinbarung ganz oder in Teilen zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Die Kündigung kann für den Fall, dass der Kunde die Änderung ablehnt, bereits mit dem Änderungsvorschlag ausgesprochen werden.

8.2 Die Beweislast für die Unzumutbarkeit der unveränderten Fortführung des Leistungsangebot und für die Erforderlichkeit von Änderungen im Sinne von Ziffer 8.1 Satz 1 und 3 liegt bei dem Vermittler.

9. Steuerrechtliche Anerkennung

9.1 Für nicht buchführungspflichtige Kunden ist nach heutiger Rechtslage die steuerrechtliche Anerkennung von im elektronischen Postfach bereitgestellten Rechnungen durch die Finanzverwaltung gewährleistet.

9.2 Für buchführungspflichtige Kunden (i. d. R. Unternehmer) ist die steuerliche Anerkennung gewährleistet, wenn

die Dokumente den Anforderungen an elektronische Rechnungen gemäß § 14 Abs. 3 und 4 UStG genügen. Darüber hinaus ist wegen der Anforderungen an die Aufbewahrung elektronischer Unterlagen (§ 147 AO) eine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich.

Modul C

Empfang von Anrufen und E-Mails zur Vorstellung von Kapitalanlageprodukten und Dienstleistungen

Der Vermittler darf mich zur Vorstellung von neuen Kapitalanlageprodukten und Dienstleistungen kontaktieren.



Kommunikationserklärung für Privatkunden

für das Vertragsverhältnis zwischen

	Name
	Anschrift
	E-Mail

im Folgenden „Kunde“

	Name
	Anschrift

bei Minderjährigen / jur. Personen: 1. gesetzlicher Vertreter

	Name
	Anschrift

bei Minderjährigen / jur. Personen: 2. gesetzlicher Vertreter

und

im Folgenden „Vermittler“

Einwilligung zur Kontaktaufnahme (Modul A + B)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Der Kunde willigt in die Kontaktaufnahme mit folgenden Kommunikationsmitteln ein:

Modul A	<input type="checkbox"/> per Telefon oder ggf. SMS (bei Angabe einer Mobilfunknummer)
	<input type="checkbox"/> per E-Mail
	<input type="checkbox"/> per Telefax
	<input type="checkbox"/> per Messengerdienst (WhatsApp, Signal, u. a.) und/oder Internettelefonie*
Modul B	<input type="checkbox"/> per elektronischem Postfach unter Einsatz verschiedener Authentifizierungsverfahren.
Modul C	<input type="checkbox"/> Ich willige ein, Marktinformationen, Newsletter und Informationen zu Produkten und Dienstleistungen über Fernkommunikationsmittel zu erhalten.
	<input type="checkbox"/> Ich willige nicht ein.

Bitte beachten Sie, dass eine Kombination der einzelnen Module möglich ist.

! **Hinweis:** Die Einwilligungserklärungen sind freiwillig und können ohne Einfluss auf bestehende Vertragsverhältnisse ganz oder teilweise (auch für einzelne Kommunikationswege und Module) widerrufen werden. Für die einzelnen Module A, B, C gelten die unten stehenden Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift 2. Kunde bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

* Einige Messengerdienste erlauben den Zugang zu privaten Bild- und/oder Textinformationen des Anwenders und erfordern außerdem den Abgleich der Rufnummern aus dem mobilen Adressbuch des Anwenders mit Servern des Anbieters. Sie ermöglichen zudem zusätzlich zur Audio- auch die Bildübertragung. Die Einwilligung erstreckt sich ausdrücklich auch auf diese Formen der Datenverarbeitung.



Kommunikationserklärung

Erstellt für:

Modul A

Informationsübermittlung per Telefon, Telefax oder E-Mail

Der Kunde ist über die Bereitstellung von Informationen im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen durch den Vermittler (keine Werbung) über das Telefon, per SMS, per Telefax oder per E-Mail informiert, sofern er diesem zugestimmt hat. Dies gilt auch für sein Einverständnis mit der Kommunikation über Messengerdienste. Eine Bereitstellung von gesetzlich oder vertraglich geschuldeten Dokumenten er-

folgt aus Gründen der nicht in jedem Fall gesicherten Archivierungsmöglichkeit grundsätzlich nicht über Messengerdienste. Soweit gesetzlich oder vertraglich geschuldete Dokumente per Messengerdienst übermittelt werden, erfolgt dies nur, um eine Vorabinformation des Kunden zu ermöglichen. Es soll ggf. im Nachgang ein Versand des jeweiligen Dokuments auf dem hierfür vereinbarten Weg erfolgen.

Modul B

Elektronisches Postfach und Kommunikation über elektronische Medien unter Einsatz eines Authentifizierungsverfahrens

1. Zweck des elektronischen Postfachs

1.1 Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Anwendung „elektronisches Postfach“. Damit kann der Kunde „elektronische Post“ empfangen.

1.2 Der Vermittler kann dem Kunden elektronische Post in das für den Kunden angelegte elektronische Postfach, aber auch auf einem anderen gesetzlich oder vertraglich zulässigen Weg übermitteln (vgl. Ziffer 2). Der Kunde kann seinerseits im Wege des unter Ziffer 3 beschriebenen Prozesses Informationen an den Vermittler übermitteln und rechtsverbindliche Erklärungen, etwa zu Wertpapiertransaktionsaufträgen sowie der Einrichtung oder Änderung von Sparplänen, abgeben.

1.3 Elektronische Post sind rechtsverbindliche Mitteilungen oder Erklärungen im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen) sowie Informationen zur Geschäftsbeziehung oder zu einzelnen Geschäftsvorfällen wie Wertpapiertransaktionen, die in dem elektronischen Postfach abgelegt werden / verfügbar sind. Insbesondere können dem Kunden über das elektronische Postfach Informationsblätter zu einzelnen Finanzinstrumenten oder Anlageprodukten, Anlageberatungsprotokolle, Geeignetheitserklärungen, Rechnungen sowie weitere gesetzlich oder vertraglich geschuldete oder freiwillige Informationen durch den Vermittler übermittelt werden.

2. Bestimmung als Empfangsvorrichtung des Kunden und Verzicht auf papierhafte Bereitstellung

2.1 Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermittler und dem Kunden gilt das elektronische Postfach ab dem Zeitpunkt der Aktivierung gemäß Ziffer 3.1 Satz 4 als ein Kommunikationskanal, über den der Vermittler dem Kunden Dokumente in elektronischer Form bereitstellen kann. Über die Tatsache, dass ein Dokument in das elektronische Postfach eingestellt wurde, wird der Kunde per E-Mail, über eine App oder im Wege einer anderen elektronischen Nachricht zusätzlich informiert (siehe Ziffer 3.4.).

2.2 Ändern sich die Kontaktdaten des Kunden, über die er Mitteilungen gemäß Ziffer 2.1 Satz 2 erhält, so teilt er dem Vermittler dies in Textform mit. Der Kunde hat die technischen Voraussetzungen dafür vorzuhalten, dass ihn Mitteilungen gemäß Ziffer 2.1 Satz 2 erreichen können.

2.3 Der Vermittler hat keinen Zugriff auf die in das elektronische Postfach des Kunden eingestellten Dokumente.

Diese werden grundsätzlich unbefristet gespeichert, es sei denn, eine der Vertragsparteien hat die Kündigung erklärt, oder der Anbieter des elektronischen Postfachs ist zur Löschung verpflichtet. In diesen Fällen werden die Dokumente und Kommunikation gemäß dem Löschkonzept des Anbieters vernichtet. Der Kunde hat in jedem Fall die Möglichkeit, Dokumente zu löschen, auszudrucken oder herunterzuladen und auf eigenen Systemen zu speichern.

2.4 Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung oder Übermittlung von Dokumenten, soweit diese im elektronischen Postfach bereitgestellt werden.

2.5 Die Übermittlung der Dokumente im elektronischen Postfach erfolgt im Dateiformat „Portable Document Format“ (PDF) oder in einem anderen nicht nachträglich abänderbaren Dateiformat.



Kommunikationserklärung

Erstellt für:

3. Aktivierung des elektronischen Postfachs

3.1 Nach Abschluss dieser Vereinbarung richtet der Vermittler auf der Website <http://www.finfire.de> oder einer anderen Internetadresse, die dem Kunden mitgeteilt wird, ein elektronisches Postfach ein, in das elektronische Post durch den Vermittler eingestellt werden kann. Die Bereitstellung des elektronischen Postfachs erfolgt durch einen externen Dienstleister. Der Kunde erhält eine E-Mail mit einem Einladungslink. Zur Aktivierung des Postfachs muss der Kunde dem Link folgen und sich einen Benutzernamen und ein sicheres Passwort geben. Danach kann das elektronische Postfach als Empfangsvorrichtung genutzt werden.

3.2 Mit dem Benutzernamen und dem Passwort (zusammen: "die Zugangsdaten") kann der Kunde auf das elektronische Postfach zugreifen. Um das Postfach vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen, wird der Kunde die Zugangsdaten geheim halten und vor dem Zugriff Dritter

schützen.

3.3 Für die Nutzung aller Funktionen des elektronischen Postfachs, insbesondere zur Nutzung von Authentifizierungsverfahren gemäß den nachfolgenden Regelungen, muss der Kunde eine Mobiltelefonnummer bei seinen persönlichen Daten im elektronischen Postfach hinterlegen, über die er SMS empfangen kann. Die für die Kommunikation zwischen den Parteien zu nutzende Mobiltelefonnummer kann im Rahmen der Funktionen des elektronischen Postfachs jederzeit geändert werden.

3.4 Der Kunde wird sodann - jeweils nach Einstellen von elektronischer Post in das elektronische Postfach - per E-Mail, über eine App oder mittels einer anderen elektronischen Nachricht über das Einstellen eines Dokuments informiert werden.

4. Kundenweisungen im Authentifizierungsverfahren

4.1 Die Verwendung des elektronischen Postfachs erleichtert es dem Vermittler und dem Kunden, Geschäfte zeitnah zur Ausführung zu bringen, mit denen Dokumentations- und Informationspflichten verbunden sind. Wird z. B. ein Gespräch zwischen dem Kunden und dem Vermittler per Telefon geführt, kann dies durch die Bereitstellung bzw. den Abruf der flankierenden Unterlagen im elektronischen Postfach ergänzt werden. Der Kunde kann - soweit er in die Nutzung eines bestimmten Authentifizierungsverfahrens eingewilligt hat - die Ausführung einer Order oder eines sonstigen Auftrags (Kundenweisung) beauftragen und andere Erklärungen (einschließlich Willenserklärungen) gegenüber dem Vermittler im Wege einer elektronischen Erklärung unter Nutzung des elektronischen Postfachs abgeben. Der Vermittler ist berechtigt, mit einer angemessenen Ankündigungsfrist neue Authentifizierungsverfahren zu definieren oder bestehende anzupassen, soweit der Betreiber des elektronischen Postfachs dies anbietet.

4.2 Für die Abgabe elektronischer Erklärungen unter Nutzung des elektronischen Postfachs werden die Parteien ein oder mehrere Authentifizierungsinstrumente nutzen. Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Sicherheitsmerkmale, wie z. B. Passwörter, PINs und andere Merkmale, die eine Berechtigung zur Erteilung von Kundenweisungen oder zur Abgabe von Erklärungen belegen. Diese benötigt der Kunde, um sich im Authentifizierungsverfahren gegenüber dem Vermittler als berechtigter Kunde zu legitimieren und eine Kundenweisung zu erteilen oder Erklärungen abzugeben.

4.3 Der Kunde kann eine elektronische Erklärung unter Nutzung des elektronischen Postfachs an den Vermittler nur abgeben, wenn er das oder die dafür erforderliche(n) Authentifizierungsinstrument(e) zutreffend in das System eingegeben hat, die Prüfung eine Berechtigung des Kunden ergeben

hat und kein anderweitiger Grund für eine Verweigerung der Annahme der Erklärung oder die Ausführung einer Kundenweisung auf Grund gesetzlicher Vorgaben oder nach den vertraglichen Abreden zwischen dem Kunden und dem Vermittler vorliegt. Im Falle der Erteilung eines Wertpapiertransaktionsauftrages mittels eines Authentifizierungsverfahrens wird der Vermittler diese Kundenweisung während der Geschäftszeiten (inländische Bankarbeitstage von 9.00 Uhr bis 17:00 Uhr - ausgenommen gesetzliche Feiertage) unverzüglich, spätestens aber binnen 24 Stunden nach Auftragserteilung zur Ausführung weiterleiten.

4.4 Der Kunde hat seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler definierten Authentifizierungsinstrumente geheim zu halten, denn jede andere Person, die diese kennt, kann missbräuchliche Aufträge erteilen oder Erklärungen abgeben. Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu allen Authentifizierungsinstrumenten vor dem Zugriff Dritter zu schützen und diese nicht Dritten mitzuteilen. Authentifizierungsinstrumente sollten vor Ausspähung gesichert sein und dürfen nicht weitergegeben werden.

4.5 Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl von Authentifizierungsinstrumenten oder deren missbräuchliche oder unbefugte Nutzung durch Dritte fest, muss der Kunde den Vermittler unverzüglich unterrichten („Sperranzeige“). Jeder Diebstahl und Missbrauch sind unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

4.6 Der Vermittler wird im Falle einer Sperranzeige, auf Weisung des Kunden, wenn der Vermittler berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung zu beenden oder bei Verdacht einer unautorisierten oder betrügerischen Nutzung der Authentifizierungsinstrumente die Kommunikation im Authentifizierungsverfahren sperren und auf Wunsch des Kunden neue Authentifizierungsinstrumente festlegen.



Kommunikationserklärung

Erstellt für:

4.7 Der Kunde haftet grundsätzlich gemäß den nachfolgenden Regelungen in Ziffer 4.8. für eigene Schäden bei einer Verfügung, die im Authentifizierungsverfahren nicht oder nicht so wie durchgeführt von dem Kunden veranlasst wurde („unautorisierte Transaktion“).

4.8 Der Vermittler haftet dem Kunden nicht für Schäden und/oder entgangene Gewinne aus einer unautorisierten Transaktion vor Sperranzeige, es sei denn, die unautorisierte Transaktion beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Vermittlers oder führt zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung greift auch nicht, wenn die unautorisierte Transaktion deshalb stattgefunden hat, weil der Vermittler die Entgegennahme einer Sperranzeige nicht sicherge-

stellt hat. Sobald der Vermittler eine Sperranzeige erhalten hat und eine unautorisierte Transaktion wegen eines schuldhaften Verhaltens von dem Vermittler nach einer Sperranzeige durchgeführt wurde, haftet der Vermittler, es sei denn, es liegt Schädigungsabsicht des Kunden vor. Der Kunde haftet gegenüber dem Vermittler für Schäden aus einer unautorisierten Transaktion, es sei denn, die unautorisierte Transaktion beruht auf einer Pflichtverletzung des Vermittlers oder die unautorisierte Transaktion hat deshalb stattgefunden, weil der Vermittler die Entgegennahme einer Sperranzeige nicht sichergestellt hat oder eine unautorisierte Transaktion wegen eines schuldhaften Verhaltens des Vermittlers nach Sperranzeige durchgeführt wurde.

5. Zugang

5.1 Der Kunde hat regelmäßig, mindestens alle 30 Tage, sowie unverzüglich nach Erhalt einer Benachrichtigung über das Einstellen eines Dokuments, den Inhalt des elektronischen Postfachs zu überprüfen.

sobald sie in das elektronische Postfach eingestellt wurde und entweder der Kunde eine entsprechende Benachrichtigung gemäß Ziffer 3.4 erhalten hat oder seit der letzten Überprüfung des elektronischen Postfachs 30 Tage vergangen sind.

5.2 Elektronische Post gilt dem Kunden als zugestellt,

6. Haftung

Eine Ersatzpflicht des Vermittlers für Schäden und sonstige finanzielle Nachteile, die daraus resultieren, dass der Kunde Mitteilungen gemäß Ziffer 2.1 Satz 2 oder elektronische Post gemäß Ziffer 1.3 nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hat, ist ausgeschlossen, wenn der Kunde dem Vermittler eine Ände-

rung seiner Kontaktdaten nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt hat oder aus sonstigen Gründen, die nicht vom Vermittler zu vertreten sind, Mitteilungen und Informationen nicht erhalten hat (z. B. technische Störungen auf Seiten des Kunden).

7. Kündigung

7.1 Sofern der Kunde das elektronische Postfach nicht mehr nutzen möchte, kann er diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Vermittler ist berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mit der Beendigung dieser Vereinbarung erlischt auch die Möglichkeit zur Kommunikation im Authentifizierungsverfahren und die Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf die im elektronischen Postfach gespeicherten Dokumente. Sofern der Kunde es wünscht, hat er vor Erklärung der Kündigung bzw. Beendigung dieser Vereinbarung für die Sicherung der Dokumente aus dem elektronischen Post-

fach zu sorgen.

7.2 Soweit der Kunde zwar noch das elektronische Postfach, aber nicht mehr die Kommunikation im Authentifizierungsverfahren nutzen möchte, kann insoweit vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist eine Teilkündigung ausgesprochen werden.

7.3 Jede Kündigung bedarf der Textform.

7.4 Diese Kommunikationsvereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, automatisch mit Beendigung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Kunden und dem Vermittler.

8. Anpassung

8.1 Der Vermittler hat das Recht, das Leistungsangebot zum elektronischen Postfach insgesamt, in Teilen oder auf bestimmte Zugänge und Authentifizierungsinstrumente zu beschränken, wenn ihm die unveränderte Fortführung des An-

gebots aus Gründen der IT-Sicherheit oder geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen, auf die er keinen Einfluss hat, unzumutbar ist. Das elektronische Postfach wird zudem ständig weiterentwickelt. Der Vermittler behält sich



Kommunikationserklärung

Erstellt für:

das Recht vor, den Inhalt der Teile A und B dieser Kommunikationsvereinbarung zu ändern, wenn Veränderungen der Gesetzeslage, der Rechtsprechung, der Marktgegebenheiten oder technischer Standards dies erfordern. Solche Änderungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem von dem Vermittler vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Der Änderungsvorschlag kann dem Kunden von dem Vermittler über das elektronische Postfach übermittelt werden. Die Zustimmung des Kunden zu der Änderung gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung

wird ihn der Vermittler in seinem Angebot besonders hinweisen. Lehnt der Kunde die Änderung ab, ist der Vermittler berechtigt, diese Vereinbarung ganz oder in Teilen zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Die Kündigung kann für den Fall, dass der Kunde die Änderung ablehnt, bereits mit dem Änderungsvorschlag ausgesprochen werden.

8.2 Die Beweislast für die Unzumutbarkeit der unveränderten Fortführung des Leistungsangebot und für die Erforderlichkeit von Änderungen im Sinne von Ziffer 8.1 Satz 1 und 3 liegt bei dem Vermittler.

9. Steuerrechtliche Anerkennung

9.1 Für nicht buchführungspflichtige Kunden ist nach heutiger Rechtslage die steuerrechtliche Anerkennung von im elektronischen Postfach bereitgestellten Rechnungen durch die Finanzverwaltung gewährleistet.

9.2 Für buchführungspflichtige Kunden (i. d. R. Unternehmer) ist die steuerliche Anerkennung gewährleistet, wenn

die Dokumente den Anforderungen an elektronische Rechnungen gemäß § 14 Abs. 3 und 4 UStG genügen. Darüber hinaus ist wegen der Anforderungen an die Aufbewahrung elektronischer Unterlagen (§ 147 AO) eine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich.

Modul C

Empfang von Anrufen und E-Mails zur Vorstellung von Kapitalanlageprodukten und Dienstleistungen

Der Vermittler darf mich zur Vorstellung von neuen Kapitalanlageprodukten und Dienstleistungen kontaktieren.

